

**Preisblatt zur Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung  
Stand 01.06.2022**

**Zahlung, Verzug (§§ 23 NDAV)**

Für alle Leistungen sind die benannten Kosten innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

Für einen vom Anschlussnehmer/-nutzer verursachten Zahlungsverzug werden nachfolgende Kosten berechnet. Sie werden gemäß § 24 NDAV ohne Umsatzsteuer erhoben.

- Mahnung: 1,00 €
- Ratenzahlungsvereinbarung 2,50 €
- Einzug durch einen Beauftragten (je Inkassogang): nach Aufwand

**Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§ 24 NDAV)**

Für die Unterbrechung des Anschlusses werden folgende Kosten durch den Kunden erstattet:

- Ausführungskosten der Unterbrechung: nach Aufwand
- Trennen des Netzanschlusses: nach Aufwand

Die Kosten der Unterbrechung unterliegen nicht der Umsatzsteuer und sind sofort fällig.

Für die Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung werden folgende Kosten durch den Kunden erstattet:

- Ausführungskosten der Wiederherstellung: nach Aufwand **nach Aufwand**
- Wiederherstellung am Anschlusskabel: nach Aufwand **nach Aufwand**

Die Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung erfolgt nach Zahlung der entsprechenden Kosten bzw. einer Sicherheitsleistung, sofern die Kosten nicht konkret beziffert werden können.